

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Beschädigter Sozialdienst – was unternimmt der Gemeinderat?

Der Sozialdienst nimmt grossen Schaden durch die Igelmentalität und Verweigerungshaltung der Sozialdirektorin und des Gemeinderates. Seit über zwei Jahren ist die Kritik da – sie wurde mittlerweile von fünf (!) Instanzen als berechtigt bestätigt, auch von der betroffenen Sozialdirektorin selbst. Trotzdem besteht die Abwehrhaltung weiter und löst immer neu die Diskussion aus. Zuerst war „alles in Ordnung“, dann kam der „Nachvollzug“ erster Eingeständnisse. Dann wieder Verweigerung, Behinderung eines vom Parlament eingesetzten Ausschusses. Dann Zurückhalten eines Berichtes der städtischen Revisions- und Kontrollinstanz. Schliesslich falsche Aussagen. Die Massnahmen, die in Umsetzung stehen, sind völlig unabhängig von den verschiedenen eingeforderten Berichten entstanden. Die Vorschläge des Finanzinspektorats sind in keiner Weise in das (im Februar 2008!) entstandene Massnahmenpaket eingeflossen. Sie werden nur im Schlussbericht aufgelistet. Die Spitze der Sozialdirektion hat jede Glaubwürdigkeit verloren, selbst echte, gute Massnahmen würden nicht mehr ernst genommen.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat das Steuer herumzureissen?
2. Wie will der Gemeinderat das Image der Sozialdirektion verbessern?
3. Wie will der Gemeinderat das verlorene Vertrauen zurückgewinnen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Probleme sind akut und rufen dringend nach einer schnellen Lösung. Es ist bereits genug Schaden entstanden.

Bern, 05. März 2009

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Dolores Dana, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Am 15. August 2007 hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den Gemeinderat über die damals von der ehemaligen Leiterin des Sozialdienstes erhobenen Vorwürfe orientiert. Der Gemeinderat hat daraufhin die Direktion BSS beauftragt, ein Grundsatzpapier über die Ziele, Strategien und Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe vorzulegen. Am 12. September 2007 hat der Gemeinderat das Grundsatzpapier zur Kenntnis genommen und die Direktion BSS mit der Umsetzung erster Sofortmassnahmen beauftragt. Der Gemeinderat hat umgehend gehandelt und sich bereits früh mit der Problematik der Sozialhilfe befasst.

Dass der Gemeinderat die Probleme in der Sozialhilfe mit der nötigen Konsequenz angegangen ist, zeigt sich auch daran, dass er die Direktion BSS bereits am 27. Februar 2008 mit der Realisierung einer Reihe von Massnahmen beauftragte, unter anderem mit der Schaffung eines Sozialrevisorats und eines Sozialinspektorats und der Teilnahme am entsprechenden Pilotprojekt des Kantons. Richtig ist, dass die Empfehlungen des Finanzinspektorats in das Massnahmepaket vom Februar 2008 noch nicht eingeflossen sind. Das war allerdings auch gar nicht möglich, lag der Zwischenbericht des Finanzinspektorats doch erst vier Monate später (im Juni 2008) vor. Im August 2008 beauftragte der Gemeinderat die Direktion BSS, "ihm in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat einen Schlussbericht vorzulegen, der aufgrund der bisherigen Arbeiten aufzeigt, welche Massnahmen im Bereich Sozialhilfe zu ergreifen oder allenfalls schon ergriffen worden sind. Aufzuzeigen sind dabei die erforderlichen Mittel und Strukturen, die Verantwortlichkeiten und die Zeiträume der Umsetzung. Unterschiedliche Haltungen sind im Bericht auszuweisen." Die Empfehlungen des Finanzinspektorats aus dem Zwischenbericht sind in der Folge vollständig in den Schlussbericht Sozialhilfe eingeflossen. Der Gemeinderat verabschiedete diese Massnahmen, die gemeinsam mit dem Finanzinspektorat erarbeitet worden waren, am 22. Oktober 2008. Die Berichtsfassung vom 22. Oktober 2008 wurde von der Direktion BSS in Verbindung mit dem Finanzinspektorat um die Erkenntnisse des Untersuchungsberichts des Regierungstatthalteramts vom 7. November 2008 ergänzt und vom Gemeinderat am 17. Dezember 2008 verabschiedet.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat seit Bekanntwerden der Problematik im Bereich der Sozialhilfe wiederholt Beschlüsse gefasst und Massnahmen in Auftrag gegeben, um Schwachstellen zu eliminieren und Verbesserungen herbeizuführen. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft die erforderlichen Entscheide fällen.

Zu Frage 2:

Die Direktion BSS ist seit dem Sommer 2007 und mit sehr hohem Engagement daran, die Sozialhilfe kritisch zu überprüfen, Massnahmen zu erarbeiten und diese auch umzusetzen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein konsequenter, kompromissloser und transparenter Einsatz zugunsten eines guten Sozialdienstes der beste Weg ist, um das Ansehen der mit diesen Fragen befassten Verwaltungsstellen zu stärken.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat wird auch weiterhin darauf bedacht sein, dass die Sozialhilfe kritisch begleitet wird, dass Verbesserungsmöglichkeiten konsequent umgesetzt werden, aber auch darauf, dass die mit der Sozialhilfe befassten Verwaltungsstellen über die nötigen Ressourcen und den erforderlichen Schutz verfügen, um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können. Zentral für das Vertrauen in die Sozialhilfe ist nunmehr, dass eine Versachlichung der politischen Diskussion stattfindet.

Bern, 25. März 2009

Der Gemeinderat